

Verhandlungsschrift Nr.7/1982

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 26. August 1982.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,  
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,  
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,  
Alois Gangl,  
Theresia Sulzberger,  
Walter Winzl,  
Josef Vitzthum,  
Ernst Daringer,  
Friedrich Voggenberger,  
Stefan Kreuzeder,  
Peter Kappacher,  
Ersatzmitglied Elfriede Haberl,  
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Kainz, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungs-zimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß  
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;  
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis  
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der  
Tagesordnung am 19.8. und 26.8.1982 erfolgt ist;  
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat noch folgende Punkte in  
die Tagesordnung aufzunehmen:

- 6./ Ansuchen an das Land Oberösterreich, daß etwa ein Drittel der  
Parz. 518/10 als Zeltplatz verwendet werden darf.
- 7./ Ansuchen der Frau Hedwig Spatzenegger, Rudersberg 10, um Änderung  
des Dorfgebietes in Rudersberg.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Behandlung des Billigstanbotes der Ortskanalisation von der  
Fa. Industriebau, bezüglich Vergabe oder Ausschreibung.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach der Ausschreibung der Orts-  
kanalisation im Jahre 1979 die Fa. Industriebau mit einer Summe  
von S 16,468.844,-- als Billigstbieter hervorgegangen ist. Durch  
Schwierigkeiten im Reinhalteverband Trumerseen ist eine Verzögerung  
bei der Vergabe eingetreten. Nachdem in der Zwischenzeit mehr als  
2 Jahre vergangen sind, wurde nach einer Anfrage beim Amt der o.ö.

Landesregierung die Meinung vertreten, die Anlage neu auszuschreiben oder sich mit der Fa. Industriebau in Verbindung zu setzen, wie weit diese Firma zu ihrem Billigstanbot steht. Zu diesem Zweck wurde seitens der Gemeinde der Projektant Herr Dipl.Ing. Heinz Zehetner gebeten, sich mit der Firma Industriebau dahingehend in Verbindung zu setzen.

Der Bürgermeister ersucht den Anwesenden Herrn Dipl.Ing. Zehetner dem Gemeinderat das Ergebnis dieser Besprechungen mitzuteilen. Dipl.Ing. Zehetner weist darauf hin, daß das Grundproblem die Vergabe der Arbeiten auf Grund des Angebotes vom Oktober 1979 ist. Aus diesem Grunde wurde im Juli des Jahres bei der Fa. Industriebau angefragt, ob noch ein Interesse an den Arbeiten auf Grund des Angebotes besteht und diese Arbeiten auch auszuführen. Es wurde der Firma mitgeteilt, daß wahrscheinlich eine Neuausschreibung seitens der Gemeinde erfolgt, wenn die Firma die in der Zwischenzeit eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen voll geltend macht. Zu diesem Zweck wurde der Fa. Industriebau ein leeres Leistungsverzeichnis mit der Bitte übermittelt, die Kosten einzusetzen, damit ein Vergleich zum Anbot von 1979 gezogen werden kann. Nach dem vorliegenden Anbot der Fa. Industriebau belaufen sich die Kosten für den Ortskanal auf nunmehr .....

S	19,145.056,--
oder um .....	S 2,676.212,--
bzw. 16,25% mehr, als gegenüber dem Anbot aus dem Jahre 1979 mit .....	S 16,468.844,-- .

Mit dieser Kostenerhöhung liegt das Anbot unter den vom Wasserwirtschaftsfonds genehmigten Preissteigerungen. Im Falle einer Vergabe wird auf die Preiserhöhungen ein 25%iger Nachlaß geboten. Der Bürgermeister dankt Herrn Dipl.Ing. Zehetner und ersucht Herrn Ing. Weißkirchner von der Fa. Industriebau um seine Ausführungen.

Ing. Weißkirchner führt aus, daß diese 25% Kostensenkung auf alle Fälle eingehalten werden und macht weiters den Vorschlag, den Ortskanal nach einer Laufmeterpauschale auf der Basis des Leistungsverzeichnisses zu vergeben, was wiederum eine Preissenkung von ca. 25% auf die Mehrkosten bedeuten würde. Eine Pauschalvergabe wurde schon mehrmals in Niederösterreich durchgeführt und wurden seitens des Wasserwirtschaftsfonds keine Bedenken geäußert. Der Bürgermeister dankt den Herrn für die Ausführungen und weist darauf hin, daß auf billige Bauweisen bedacht zu nehmen ist, es muß aber vorher das Einvernehmen mit dem Land Oberösterreich und dem Wasserwirtschaftsfonds im Bezug auf die Art der Ausführung des Ortskanales hergestellt werden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Die Ortskanalisation soll nicht mehr ausgeschrieben werden, sondern die Vergabe hat an den Billigstbieter entweder nach dem Leistungsverzeichnis oder in Form einer Laufmeterpauschale auf Grund des Leistungsverzeichnisses zu erfolgen. Dies kann aber nur mit Bewilligung des Landes Oberösterreich und des Wasserwirtschaftsfonds erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Ansuchen der Eheleute Gradl und Guggenberger bezüglich einer Beihilfe zur Staubfreimachung der Ortszufahrt Baumgarten.

Der Bürgermeister berichtet, daß von den Ehegatten Guggenberger Franz und Maria, Baumgarten 1 und Gradl Friedrich und Maria, Baumgarten 2, mit Schreiben vom 23.7.1982 das Ansuchen an die Gemeinde gerichtet wurde, für die Ortszufahrt Baumgarten einen entsprechenden Förderungsbeitrag zu leisten. Begründet wird dies damit, daß die Genannten an die Gemeinde Berndorf bereits einen Interessentenbeitrag von je S 20.000,-- leisten mußten und nun für die Staubfreimachung neuerlich Kosten von S 78.049,63 anfallen, welche wiederum von den Genannten zu zahlen sind. Diese Kosten übersteigen die Finanzkraft der Interessenten. Bemerkt wird, daß beteiligte Interessenten in der Gemeinde Berndorf höchstens S 13.000,-- leisten mußten. Zu den Asphaltierungskosten ist zu sagen, daß von den Interessenten Zweifel über die erbrachte Leistung geäußert wurden und auch private Asphaltierungen eingeschlossen sind. Es erscheint daher angebracht diese Rechnung von der Landesbaudirektion überprüfen zu lassen, die privaten Asphaltierungen festzustellen, von der Summe abzuziehen und anschließend den Förderungsbetrag festzulegen.

Da dazu keine andere Meinung geäußert wurde, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Für die Staubfreimachung der Ortszufahrt Baumgarten wird seitens der Gemeinde eine Förderung gewährt. Die Höhendieser Förderung wird allerdings erst nach Überprüfung der Asphaltierungsarbeiten durch die Landesbaudirektion und genauer Feststellung der Kosten, welche auf das öffentliche Gut entfallen, festgelegt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ansuchen der Eheleute Erwin und Monika Oblasser bezüglich Einräumung einer Bauparzelle auf der Parzelle 725 KG. Rudersberg (Sondergenehmigung).

Der Bürgermeister berichtet, daß von den Ehegatten Erwin und Monika Oblasser, wh. in Taxenbach, Klein-Sonnberg 23 ein Ansuchen um Erweiterung des Dorfgebietes Rudersberg, Parz. Nr.725 KG.Rudersberg, vorliegt.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer das Ansuchen zu verlesen. Anschließend ersucht der Bürgermeister den Obmann des Bauausschusses um seinen Bericht.

Vizebürgermeister Johann Chocholaty erklärt, daß sich der Bauausschuß am 11.7.1982 mit der Angelegenheit befaßt hat und den einstimmigen Beschluß faßte, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Ehegatten Oblasser Erwin und Monika um Erweiterung des Dorfgebietes Rudersberg auf Parz. 725 KG. Rudersberg stattgeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Dem Ansuchen der Ehegatten Erwin und Monika Oblasser um Erweiterung des Dorfgebietes Rudersberg umfassend die Parzelle 725 KG. Rudersberg wird stattgegeben

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Beförderungsrichtlinien für Gemeindebeamte, Erlässe vom Land Oberösterreich.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 17. Mai 1982, Gem-70.162/27-1982-Pf, die Beförderungsrichtlinien für o.ö. Gemeinbeamate in Neufassung erstellt wurden. Mit dieser Neufassung der Richtlinien werden frühere Erlässe gegenstandslos.

Ein Wortmeldung liegt nicht vor.

Im Sinne der gleichartigen Behandlung der Gemeindebeamten mit den Landesbeamten stellt der Bürgermeister folgenden Antrag: Der Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 17. Mai 1982, Gem-70.162/27-1982-Pf, betreffend die Neufassung der Beförderungsrichtlinien für die o.ö. Gemeindebeamten, soll auch in der Gemeinde Perwang a.G. volle Anwendung finden. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Ergänzende Bürgschaftserklärung für die bereits beschlossene Kostenerhöhung des Ortskanalnetzes an den Wasserwirtschaftsfonds.

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Bauabschnitt O3 durch Kostenerhöhungen eine ergänzende Bürgschaftserklärung für das Wasserwirtschaftsfonds-darlehen erforderlich ist. Der bisherige Haftungsrahmen der Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes für den Bauabschnitt O3 beträgt

..... S	45,760.000,--
davon Gemeindeanteil Perwang a.G. .... S	9,856.000,--

welcher vom Gemeinderat am 28.1.1980 beschlossen wurde. Durch Kostenerhöhungen ist die Haftung für das Wasserwirtschaftsfonds-darlehen auf

..... S	55,875.000,--
---------	---------------

zu erhöhen. Die Haftungserhöhung beläuft sich somit auf

..... S	10,115.000,--
---------	---------------

wobei auf die Gemeinde

..... S	4,695.720,--
---------	--------------

entfallen. Der Haftungsanteil der Gemeinde beträgt daher

..... S	14,551.720,--
---------	---------------

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, daß die Haftung für den Bauabschnitt O3, für das Wasserwirtschaftsfonds-darlehen

von .....	S	45,760.000,--
auf .....	S	55,875.000,--

erhöht wird, wobei sich der Anteil der Gemeinde

von .....	S	9,856.000,--
auf .....	S	14,551.720,--

erhöht, genehmigt wird.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 10 Stimmen;  
dagegen durch Stimmenthaltung  
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,  
Josef Vitzthum,  
Ernst Daringer.

6./ Ansuchen an das Land Oberösterreich, daß etwa ein Drittel der Parz. 518/10 als Zeltplatz verwendet werden darf.

Der Bürgermeister berichtet, daß in den letzten Jahren eine verstärkte Nachfrage von Jugendgruppen, Schulgruppen mit Lehrpersonen, Studenten, Jungfeuerwehren und Sportorganisationen um eine Zeltmöglichkeit besteht. Da eine Unterbringung auf dem bisherigen Campingplatz nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, beim Land anzusuchen, auf der landeseigenen Parz. 518/10 KG. Perwang den Platz für solche Gruppen bereitzustellen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde soll beim Land Oberösterreich um die Genehmigung zur Aufstellung von Zelten auf der Parz. 518/10 im besonderen für Jugendgruppen im Rahmen der Jugendbetreuung ansuchen. Die Fläche soll etwa ein Drittel, beschränkt auf den Nordwestteil der Parzelle, umfassen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Ansuchen der Frau Hedwig Spatzenegger, Rudersberg 10, um Änderung des Dorfgbietes in Rudersberg.

Der Bürgermeister berichtet, daß von Frau Hedwig Spatzenegger, Rudersberg Nr.10 die Erklärung vorliegt, sollte die Parz. 725 KG. Rudersberg in das Dorfgbiet von Rudersberg aufgenommen werden, können die Parzellen bzw. die betroffenen Teile von diesen Parz. 308, 309 und 316 KG. Rudersberg als Dorfgbiet wieder in Grünland umgewidmet werden.

Da dies geschehen ist und seitens der Gemeinde erwünscht wird stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Die Parzellen 308, 309 und 316 KG. Rudersberg sind aus dem Dorfgbiet Rudersberg zu streichen und als Grünland zu widmen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

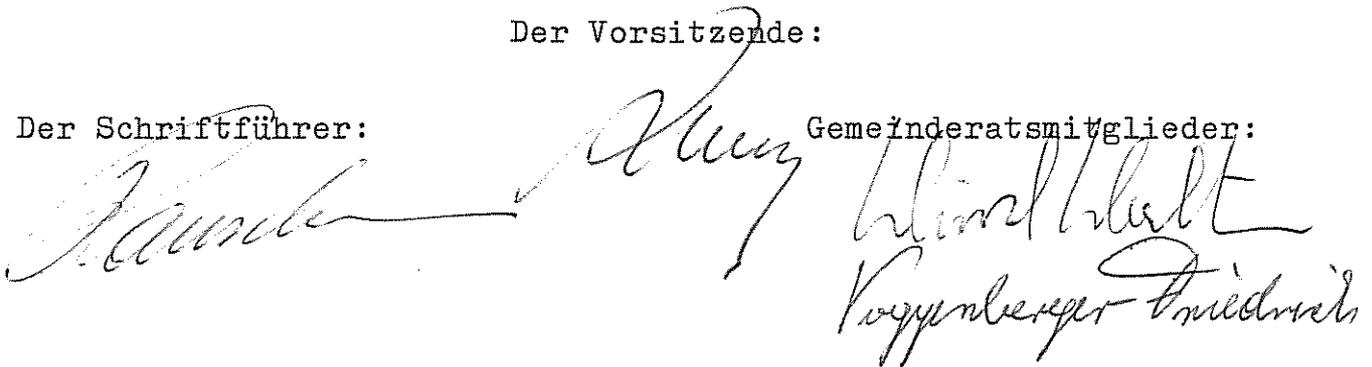
Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22,20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

The image shows several handwritten signatures in cursive script. On the left, there is a signature for the 'Der Schriftführer' (Secretary). In the center, there is a signature for 'Der Vorsitzende' (Chairman). On the right, there are two signatures for 'Gemeinderatsmitglieder' (Municipal Council Members). One of these signatures is clearly legible as 'Koggenberger Friedrich'.